Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1761

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses (14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 17. April 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener anderer Steuern

— Drucksache 1606 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal)

Das deutsch-schwedische Doppelbesteuerungsabkommen vom 17. April 1959 ersetzt das am 25. April 1928 zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Schweden abgeschlossene Abkommen zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung, insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern. Durch das neue Abkommen wird die Doppelbesteuerung, soweit sie im wirtschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Staaten eintreten kann, beseitigt oder wesentlich gemildert. Diese Wirkung wird dadurch erreicht, daß die Besteuerungsrechte des Quellenstaates weitgehend eingeschränkt werden und der Wohnsitzstaat die dem Quellenstaat zur Besteuerung überlassenen Einkünfte und Vermögensteile aus der Steuerbemessungsgrundlage ausnimmt bzw. die im Quellenstaat erhobene Steuer auf die eigene, von den betreffenden Einkünften erhobene Steuer anrechnet. Durch die Regelung des Artikels 9 Abs. 3 und 4 des Abkommens wird entsprechend dem Beschluß des Bundestages in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 1958 der besonderen Lage Rechnung getragen, die auf seiten der Bundesrepublik auf Grund des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes besteht.

Der Finanzausschuß begrüßt das zur Ratifizierung anstehende Abkommen als eine Verbesserung der steuerlichen Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Bonn, den 23. März 1960

Dr. Schmidt (Wuppertal)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 1606 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. März 1960

Der Finanzausschuß

Neuburger	**Dr. Schmidt (Wuppertal)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551